

Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜ):

Ich frage die Staatsregierung, auf welcher Grundlage wurde eine polizeiliche Kontrolle am 11.05.2016 von fünf Stipendiaten der Rosa-Luxemburg-Stiftung (Süddeutsche Zeitung vom 17.05.2016, Bericht der NGO NSU Watch) bei ihren Recherchen zu Forschungszwecken an einem Tatort des NSU in München, Bad-Schachenerstraße, durchgeführt (bitte insbesondere die konkrete Gefahr, die vorgelegen habe soll, benennen), auf welcher Grundlage wurden die angefertigten Fotos gelöscht und wie wurde der Begriff der Ausspähung im Zusammenhang mit diesem Geschehen verwendet?

Staatsminister Joachim Herrmann antwortet:

Nach Einbindung des Polizeipräsidiums München und im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz beantworte ich die Anfrage zum Plenum wie folgt:

Am 11.05.2016, gegen 17:00 Uhr, gingen fünf Personen auffällig auf öffentlichem Verkehrsgrund an einem Dienstgebäude des PP München in der Bad-Schachener-Straße, 81671 München, vorbei, während eine der fünf mit dem Handy Fotos vom Gebäude fertigte.

Durch die Polizei wurde zunächst lediglich der Fotograf angesprochen und zur Abklärung des Sachverhalts in das Dienstgebäude gebeten. Während der Abklärung wurde aus der Gruppe der anderen Personen mit Händen und Füßen gegen die Eingangstüre der Dienststelle geschlagen. Deshalb wurden auch diese zur Kontrolle in das Dienstgebäude gebeten.

Bei Sichtung des Mobiltelefons wurden mehrere Lichtbilder festgestellt. Diese Bilder zeigten das komplette Dienstgebäude sowie die dort angebrachten Sicherheitskameras. Darüber hinaus führte eine der Personen eine Skizze mit sich, auf der ebenfalls grob ein Gebäude mit Fenstern sowie die Wege um das Objekt zu erkennen waren. Auf Nachfrage, wofür die Fotos und die Skizze gefertigt wurden, erklärten die Betroffenen, dass sie "die Todesstätte von dem NSU Getöteten besuchen" wollten.

Eine schlüssige Erklärung für das Fertigen der Fotos vom Polizeigebäude sowie das Anfertigen der Skizze wurde nicht gegeben.

Aufgrund der festgestellten Fotos mit Darstellung von Sicherheitskameras des Polizeigebäudes, der mitgeführten Handskizze und der Tatsache, dass sich der Tatort des "NSU-Mordes" zwar auch in der Bad-Schachner-Straße, jedoch in nahezu 100 Metern Entfernung befindet, wurde von einem Ausspähversuch ausgegangen. Vor diesem Hintergrund wurden die Fotos auf Grundlage des Polizeiaufgabengesetzes zur Gefahrenabwehr im Beisein der kontrollierenden Beamten von der Person gelöscht.

Die Personen verhielten sich ansonsten unkooperativ und verweigerten jede Art von Mitarbeit, sodass Durchsuchungen nach Ausweisdokumenten zur Identitätsfeststellung erforderlich waren. Nach Identitätsfeststellungen wurden die Betroffenen vor Ort entlassen.

Nach Darstellung des PP München war während der Kontrolle keine Rede davon, dass es sich bei den Personen um „Stipendiaten der Rosa-Luxemburg-Stiftung und ihre Recherche zu Forschungszwecken an einem Tatort des NSU in München“ gehandelt haben soll.

Auf Grund der medialen Schilderung des Sachverhaltes sowie einem Eintrag auf der Internetseite [www.nsu-watch.info](http://www.nsu-watch.info), dass die Polizeikontrolle „schikanös und diskriminierend“ gewesen wäre und von einschüchternden Bemerkungen und Drohungen sowie beleidigenden Äußerungen die Rede ist, wurde durch das PP München das BLKA, Dezernat 13/Interne Ermittlungen, mit den entsprechenden Ermittlungen beauftragt.